

Nachtrag zum Abschnitt V.

Seite 31

Höhere Staatsschulen.

Kirchenpauer-Realgymnasium.

Das Kirchenpauer-Realgymnasium wurde Ostern 1914 mit einer Untertertia eröffnet und zunächst provisorisch in Schulbaracken am Hammersteindamm untergebracht. Mit Beginn des Krieges siedelte die Anstalt vorläufig in das Gebäude der Oberschule auf der Uhlenhorst über, wo sie voraussichtlich bis Oktober 1915 verbleibt. Von da ab ist als provisorisches Schulgebäude das Wohnhaus in Sievekings Park in Aussicht gestellt. Michaelis 1914 wurde die Michaelis-Untertertia eröffnet, und zu beiden Untertertien trat zu Ostern 1915 eine Oster-Obertertia. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 18 M. Direktor der Anstalt ist Prof. Dr. Pfannkatt; Sprechstunde im Schulhause an allen Schultagen 9—10 Uhr.

Seite 39

Gemeinnützige Anstalten.

Gesellschaft für Arbeitsnachweis, e. V.

Die Gesellschaft für Arbeitsnachweis ist auf Veranlassung der Hamburgischen Kriegshilfe im Dezember 1914 durch Zusammenschluss der grössten weiblichen Nachweise Hamburgs unter Vorsitz von Senator Dr. M. Schramm gegründet worden. Die Patriotische Gesellschaft, die Arbeitsnachweisungsanstalt von 1848, der Hamburger Hausfrauenverein, der Hausfrauenbund, der Gewerkeverein der Heimarbeit, das Vermittlungsbureau „Frauenarbeit“ des Frauenausschusses der Hamburgischen Kriegshilfe haben sich der Gesellschaft für Arbeitsnachweis angeschlossen, um die gemeinnützige Vermittlung von weiblichen Arbeitskräften auf unparteiischer Grundlage einheitlich durchzuführen, um Angebot und Nachfrage wirksam zu verknüpfen und einen Überblick über den Arbeitsmarkt zu behalten. Der Verein unterhält einen allgemeinen weiblichen Arbeitsnachweis, grosse Bleichen 27 und sechs Filialen. Die Vermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollkommen unentgeltlich, nur in der Abteilung Hauspersonal wird von den Arbeitgebern eine geringe Vermittlungsgebühr erhoben. Die Vermittlung umfasst die verschiedensten Berufe für Frauen und Mädchen. Es bestehen zurzeit Abteilungen für:

Fabrik- und Landarbeit	8—1.	VI, 244
Heimarbeit	8—1.	VIII, 506
Handwerk und Gewerbe*)	8—1.	VIII, 506
Kaufm. Personal*)	11—1.	V, 1974
Hauspersonal	10—1, 3—6.	III, 3999
Aushilfspersonal im Haushalt	8—4.	I, 7356

*) Mittwoch u. Donnerstag auch von 7—8 abends.
(früher Arbeitsnachweisungsanstalt von 1848)

Bestellungen werden auf sämtlichen Telefonanschlüssen von 8—7 angenommen. (Sonntags ab 1 Uhr geschlossen.)

Filialen für Haus- und Aushilfspersonal:

Neubauerstr. 47	10—1, 3—6.	V, 5801
Rothenbaumchaussee 63	10—1, 3—6.	VI, 1894
Belliahlancstr. 55	8—10, 3—6.	V, 3065
Winterhuderweg 33	8—10, 3—6.	V, 6369
Stiftstr. 15/17	8—10.	VIII, 2378
Billhorner Mühlenweg 41	8—10.	IV, 2204

„Hanseatischer Arbeitsnachweisverband“ (Unterverband des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise).

Der Verband bezweckt die Förderung des gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitsnachweises in den Gebieten der Hansestädte und macht sich zur Aufgabe: a) die Errichtung neuer Arbeitsnachweise und die Belebung der Tätigkeit der vor-

handenen in Verbindung mit den zuständigen Behörden anzuregen; b) Durchführung des zwischenörtlichen Arbeitsnachweises; c) eine Statistik über die Ergebnisse des Arbeitsnachweises in dem Verbandsgebiet zu führen; d) die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder zu vertreten; e) den Verkehr mit anderen Verbänden zu vermitteln. Vors. Physikus Dr. Sieveking; Schriftführer: Dr. Müller; Geschäftsstelle: gr. Bleichen 61/63.

Seite 78/79

Öffentliche Bauten usw.

Das Krematorium

auf dem Wege zum Hamburger Zentral-Friedhof, in Ohlsdorf gelegen, ist 1890/91 erbaut. Die Kosten einschliesslich des Grunderwerbs (der Platz ist 85670 Quadrat-Fuß groß) betrugen M. 288 000,00. Das Krematorium nebst einer daselbst umgebenden Beisetzungs-Anlage (Urnenfriedhof) zur Aufnahme von Asche-Überresten Feuerbestatteter ist als eines der grössten in Deutschland sehenswert. Die Kosten der in den Jahren 1901 bis 1903 hergestellten letztgedachten Anlage belaufen sich auf M. 47 120,67. Seit der Eröffnung des Betriebes November 1892 bis zum 31. März 1915 wurden 7059 Personen bestattet. Im Sommer 1908 ist ein zweiter Ofen erbaut und in Betrieb genommen. Im Jahre 1911 wurden durch grosse Erweiterungsarbeiten eine Empfangshalle, ein Wartezimmer für die Angehörigen, ein Wartezimmer für die Geistlichen und eine geräumige Orgelempore hergestellt. Das Krematorium ist am 1. April 1915 vom Hamburgischen Staate erworben und wird seitdem von diesem betrieben.

Gebührenordnung für Feuerbestattung in Hamburg.

- Für die Feuerbestattung der Leichen von Personen, die zur Zeit ihres Ablebens im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz gehabt haben, sind die folgenden Gebühren zu entrichten:
 - für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhof zu Ohlsdorf in gemeinsamen Gräben oder in einem Genossenschaftsgrabe beigesetzt werden sollen, einschliesslich der Beisetzung M. 15
 - für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhof zu Ohlsdorf oder in einem anderen zur Beisetzung von Aschenüberresten staatlich genehmigten hamburgischen Anlage in einem Einzelgrabe oder auf einem Aschengrabplatze beigesetzt werden sollen „ 25
 - für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste auf dem Friedhof zu Ohlsdorf oder in einem anderen hamburgischen Begräbnisplatze in einem Familiengrabe beigesetzt werden sollen „ 40
 - für die Einäscherung einer Leiche, deren Aschenüberreste nicht in einer in Hamburg dafür staatlich zugelassenen Anlage beigesetzt werden sollen „ 40
- Für die Einäscherung der Leiche einer Person, die zur Zeit ihres Ablebens nicht im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz hat, sind zu entrichten M. 80
- Für die Beisetzung von Aschenüberresten in den unter Ziffer 1 b und c und 2 bezeichneten Fällen sind zu entrichten „ 10
- Für die Beisetzung der Aschenüberreste von Nichtberechtigten in eigenen Gräbern oder auf Aschengrabplätzen von 2½ qm Grösse ist die Hälfte der unter Ziffer 3 genannten Gebühr mehr zu entrichten.
- Die unter Ziffer 1) bis 4) aufgeführten Gebührensätze sind zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um die Einäscherung der Leichen und die Beisetzung der Aschenüberreste von Erwachsenen oder von Kindern handelt.
- Für die Erwerbung von Aschengrabplätzen sind die folgenden Gebühren zu entrichten:
 - für die Erwerbung eines Grabplatzes in der Grösse von 1 qm auf 25 Jahre für eine Person M. 5
 - für die Erwerbung eines Grabplatzes in der Grösse von 2½ qm auf 25 Jahre zur Benutzung für den Erwerber, seine Ehefrau und seine Kinder „ 40
 - für die Verlängerung der Benützungszeit eines unter b. bezeichneten Grabplatzes um 25 Jahre „ 20

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.